

Grundsatzerklärung der Sika Deutschland CH AG & Co KG zur Menschenrechtsstrategie

Geltungsbereich:

Sika Deutschland CH AG & Co KG und alle Tochterunternehmen

Freigegeben:

Geschäftsführung

Veröffentlicht:

16.01.2025 - Version 2.0

1. Erklärung der Konzernleitung und der Geschäftsführung

Geltungsbereich und Gesamtstrategie

Die Sika Deutschland CH AG & Co KG ist als Tochterunternehmen der Sika AG, Schweiz, als Teil deren weltweit agierenden Gruppe mit mehr als 33.000 Mitarbeitenden ein wesentlicher Hersteller von Bauchemie und Industriewerkstoffen mit führenden Produkten in Deutschland. Unser Unternehmen unterhält aktuell Geschäftsbeziehungen zu ca. 4000 Liefer- und Dienstleistungsunternehmen weltweit. Unsere Produkte und Dienstleistungen werden für den Bau von Gebäuden, Infrastruktur, Gewerbeund Industrieanlagen und in der industriellen Produktion eingesetzt.

Die Sika Gruppe ist sich der Auswirkungen bewusst, die ihr Handeln auf die Wahrung der Menschenrechte und die Umwelt hat und handelt dementsprechend verantwortungsbewusst. In dieser Grundsatzerklärung legen wir unsere Strategie in den Bereichen Menschenrechte, Nachhaltigkeit und Umwelt, einschließlich der Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion dar. Sie gilt für alle verbundenen Gesellschaften und Mitarbeitenden der Sika Gruppe in Deutschland. Sie umfasst das Bekenntnis zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, unsere Leitprinzipien und Hauptziele.

Wir sind uns weiterhin des bedeutenden Beitrags bewusst, den unsere Branche zu den wirtschaftlichen Aspekten der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen (UN) leisten kann. Wir sind uns auch der Risiken unserer Geschäftstätigkeit für einige Aspekte der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bewusst, wie z. B. im Bereich der Umwelt, des Klimawandels und der Gesundheit.

Aus diesem Grund haben wir unsere Nachhaltigkeitsziele in der Sika Strategy 2028 mit den Themen "NET ZERO" "SUSTAINABILITY" "DIVERSITY AND INCLUSION" und "MORE VALUE, LESS IMPACT" mit Zielen aus den Bereichen Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzmanagement zusammengefasst. Diese Ziele prägen unsere Strategie, die sich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und anderen Initiativen orientiert.

Um einen angemessenen Beitrag zur Wahrung der Menschenrechte zu leisten, identifizieren wir die negativen Auswirkungen des Unternehmens und gleichen sie mit den Zielen und Vorgaben ab. Die von unserem Unternehmen angewandte Risiko-Due-Diligence, sowie die Art und Weise, wie wir unsere negativen Auswirkungen sowohl präventiv als auch abhelfend handhaben, ermöglicht es uns, die negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen. Langfristig können wir so zusätzlich einen positiven Beitrag zur Wahrung der Menschenrechte leisten und zur Verwirklichung der SDGs beitragen.

Sika beteiligt sich mit ihren verschiedenen Tochtergesellschaften an vielen Verbänden und Initiativen, um den nachhaltigen Wandel unserer Branche voranzutreiben. Wir nehmen an zahlreichen Veranstaltungen, Präsentationen und Podiumsdiskussionen teil, um persönlich zu zeigen, wie wir unsere Sorgfaltspflicht erfüllen und wie Sika als eines der weltweit führenden Bauchemie-Unternehmen zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen kann.

Wir möchten mit dieser Erklärung sicherstellen, dass sich alle Mitarbeitenden der Sika Deutschland AG & CO KG und deren Tochtergesellschaften über die LkSG-Rechtspositionen und ihre alltägliche Umsetzung in unseren Geschäftsablaufen im Klaren sind.

2. Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte

2.1. Grundsätze

Sika verpflichtet sich zur Wahrung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und entlang der gesamten Lieferkette. Hierbei beziehen wir uns direkt auf die allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Darum verpflichten wir uns u.a. zu den Prinzipien des UN Global Compact, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN und den ILO-Kernarbeitsnormen.

Zudem widmet sich Sika wesentlichen Schwerpunktthemen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz. Diese umfassen:

- o Nulltoleranz von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei
- Achtung des Arbeitsschutzes
- o Achtung der Koalitionsfreiheit
- o Gleichbehandlung in der Beschäftigung
- Achtung der Menschenrechte bei der Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte
- o Zahlung angemessener Löhne
- Verbot von widerrechtlicher Zwangsräumung und widerrechtlichem Entzug von Land, Wäldern und Gewässern
- Verbot von schädlichen Verunreinigungen von Böden, Gewässern und Luft sowie schädlichen
 Lärmemissionen und übermäßigem Wasserverbrauch
- o Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Abfälle gemäß Basler Übereinkommen
- Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten, Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen und Behandlung von Quecksilber Abfällen gemäß Minamata-Übereinkommen
- o Produktion und Verwendung persistenter organischer Schadstoffe gemäß POPs-Übereinkommen
- o Umweltgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Stoffen und Chemikalien gemäß POPs-Übereinkommen

Als in Deutschland ansässiges Unternehmen halten wir die im Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG) festgelegten Verpflichtungen ein.

Durch die Mitgliedschaft in der Brancheninitiative "Together for Sustainability" sowie der Nutzung des EcoVadis Tools verfügt Sika über Zugang zu Tools und Best Practices, um unsere Menschenrechtsstrategie durchzusetzen und Lieferantenaudits durchzuführen.

2.2. Menschenrechtliche und umweltbezogene Kernziele

Sika verpflichtet sich, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt durch eigenes Handeln oder Unterlassen zu vermeiden und solche Auswirkungen zu bekämpfen. Unsere Bemühungen konzentrieren sich sowohl auf unsere eigenen Standorte und Beschäftigte als auch auf die Beschäftigten unserer Geschäftspartnerschaften, insbesondere unserer Zulieferer, sowie auf die Menschen und Gemeinden in der Umgebung unserer Standorte. Unser Ziel ist es sicherzustellen, dass die Menschenrechte aller im Zusammenhang mit unseren Tätigkeiten und Lieferketten geachtet werden.

Um unseren Sorgfaltspflichten nachzukommen, verpflichten wir uns, die international anerkannten Menschenrechtsstandards in den folgenden Bereichen einzuhalten. Außerdem fordern wir unsere Lieferanten auf, diese Standards einzuhalten.

Verbot von Kinderarbeit

Das Mindestalter für die Beschäftigung, die Tätigkeiten und die Anzahl der Wochenstunden werden in Übereinstimmung mit den nationalen Rechtsvorschriften und den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegt.

• Verbot von Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei

Sika lehnt jede Form von Zwangsarbeit sowie jede Form von moderner Sklaverei ab, wie etwa extreme ökonomische oder sexuelle Ausbeutung und Erniedrigung. Sika erkennt die Verpflichtung an, dass Arbeitsverhältnisse nur freiwillig eingegangen und aufrechterhalten werden.

Arbeitsschutz

Verletzungen am Arbeitsplatz und alle Formen von Berufskrankheiten sind größtenteils vermeidbar. Deshalb verfolgen wir das Ziel kontinuierlich, die Risiken für Beschäftigte und Dienstleistende zu minimieren, indem wir das Ziel "Vision Zero" (Keine Arbeitsunfälle) verfolgen. Wir führen unsere Geschäfte in Übereinstimmung mit allen geltenden lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen sowie mit unseren internen Arbeitsschutzstandards.

Koalitionsfreiheit

Sika erkennt das Recht unserer Beschäftigten an, sich frei in Gewerkschaften zusammenzuschließen oder ihnen beizutreten, sowie das Streikrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen an. Wir erkennen das Recht der Beschäftigten an, vor gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung geschützt zu werden und ohne negative Auswirkungen Gewerkschaften zu gründen oder diesen beitreten zu können.

Gleichstellung am Arbeitsplatz

Wir verpflichten uns zur Förderung der Chancengleichheit in Beschäftigung und Beruf und streben eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern auf allen Ebenen an. Einstellungs- und Weiterbildungsentscheidungen orientieren sich an den Anforderungen des Unternehmens, die sich aus der Qualifikation, der fachlichen Eignung, der Qualität der Arbeit und dem persönlichen Engagement ergeben. Sika toleriert keine Form von Gewalt, Belästigung oder Diskriminierung, sondern fördert die Inklusion und Respekt, unabhängig von Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, Alter, Religion oder Weltanschauung, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung oder Identität und der politischen Meinung.

Angemessene Entlohnung

Sika stellt eine angemessene und leistungsgerechte Entlohnung sicher, unabhängig von Geschlecht und Herkunft. Dies beinhaltet eine zeitnahe und faire Entlohnung, die teilweise tarifgebunden über dem Mindestlohn liegt.

Umwelt- und Klimaschutz

Sika anerkennt ihre Verpflichtung gegenüber unserer Umwelt und den künftigen Generationen und achtet das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt. Sika erkennt weiterhin an, dass Land, Wasser, Luft, biologische Vielfalt und natürliche Ressourcen von zentraler Bedeutung für die Erfüllung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnisse der Menschen sind. Sika verpflichtet sich zur Dekarbonisierung mit ihrem Programm "Net Zero", zur Förderung der Kreislaufwirtschaft, zum Recycling und zur Wiederverwendung von Materialien, sowie zur Reduzierung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen, zur Verringerung oder Vermeidung von Umweltverschmutzung und zur Erhaltung und positiven Förderung der biologischen Vielfalt. Wir achten auf Nachhaltigkeit und umweltfreundliches Handeln und befolgen die einschlägigen internationalen, nationalen und/oder lokalen Umweltgesetze.

Wir respektieren die Regeln der Minamata, Stockholmer und Basler Konventionen, auch wenn nationale Standards von deren Anforderungen abweichen sollten. In jedem Fall halten wir uns an die geltenden Gesetze und Vorschriften als Rechtsgrundlage für unsere Geschäftstätigkeit.

3. Geltungsbereich für Geschäftspartner, Führungskräfte und Beschäftigte

Sämtliche Führungskräfte und Beschäftigte von Sika und ihren Tochtergesellschaften müssen sich stets an die in dieser Erklärung dargelegten Grundsätze halten. Wir erwarten von allen Stakeholdern und Geschäftspartnern, einschließlich unserer Zulieferer, die Erfüllung der in dieser Erklärung dargelegten Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen. Zudem erwarten wir, dass sie gegen Menschenrechts- und Umweltverletzungen vorgehen, die sie möglicherweise verursachen oder zu denen sie beitragen. Von unseren Zulieferern erwarten wir zudem die Verpflichtung, diese Erwartungen und Verpflichtungen an ihre eigenen Zulieferer weiterzugeben.

Sika verpflichtet sich, Menschenrechte und die Umwelt sowohl in den eigenen Betriebsprozessen als auch in der Wertschöpfungskette zu respektieren und zu schützen. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, hat Sika Sorgfaltspflichten in sein Beschaffungsmanagement integriert, die OECD-Richtlinien und internationalen Vorschriften entsprechen. Als Mitglied der Initiative Together-for-Sustainability (TfS) gestalten wir zusammen mit unseren Partnern eine nachhaltigen und zukunftsorientierten Branchenstandard für eine Erhöhung der Transparenz innerhalb der Lieferketten.

Integraler Bestandteil der Beziehungen zu unseren Lieferanten ist Sikas Supplier Code of Conduct. Jeder Lieferant muss die Grundsätze dieses Verhaltenskodex anerkennen. Auf diese Weise stellt Sika sicher, dass Lieferanten über ethische, ökologische und soziale Erwartungen und Richtlinien informiert sind und ihre Prozesse in Übereinstimmung mit diesen Nachhaltigkeitskriterien durchführen.

4. Betriebsinterne Zuständigkeiten

Die Achtung der Menschenrechte ist die Pflicht aller Beschäftigten von Sika. Als integraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit und unserer Beziehungen zu Zulieferern haben wir geeignete Prozesse eingerichtet, die es uns ermöglichen, die UN-Leitprinzipien anzuwenden, um nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte, an denen wir möglicherweise beteiligt sind, zu vermeiden und zu beheben. Unsere Geschäftsführung ist dabei an oberster Stelle für die Achtung der Menschenrechte und Umweltanforderungen im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der Lieferkette zuständig. Die Überwachung des Risikomanagements hat die Geschäftsführung an den Menschenrechtsbeauftragten (zugleich Compliance Officer) delegiert, welche/welcher zweimal im Jahr und anlassbezogen an die Geschäftsführung berichtet/n.

5. Corporate Governance und Risikomanagement

Unsere Konzernrichtlinien "Code of Conduct" und "Values & Principles", die auch im Internet veröffentlich werden, sind darauf ausgerichtet, unsere Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte zu erfüllen. Diese Richtlinien sind für alle Beschäftigten der Sika verbindlich.

Der Compliance Officer in Deutschland ist der Compliance Organisation der Sika AG unterstellt, an die der örtliche Compliance Officer direkt berichtet. Die Compliance-Organisation ist verantwortlich für die Entwicklung, Umsetzung und Überwachung des Compliance-Management-Systems für Menschenrechte und für die Berichterstattung an die Konzernleitung über die Ergebnisse der Risikoanalyse. Darüber hinaus sind die Bereiche Legal, Procurement und HR in das Risiko Management eingebunden.

Umweltaspekte werden an unseren Standorten regelmäßig überprüft. Darüber hinaus sind unsere Standorte mit einem Umweltmanagementsystem (ISO 14001 oder ähnlich) ausgestattet. Der Due-Diligence-Prozess von Sika wird auf der Grundlage der Ergebnisse der Risikobewertungen und der Bewertung der Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen kontinuierlich verbessert und angepasst, um sicherzustellen, dass die Risiken angemessen erkannt und behandelt werden.

6. Risikoanalyse

6.1. Prozesse und Erwartungen an Mitarbeitende und Lieferanten

Unsere Risikobewertungen umfassen potenzielle und tatsächliche Auswirkungen und kombinieren Kenntnisse aus der Forschung, sowie internen und externen Dialog. Darüber hinaus sind die Auswirkungen jeder neuen Investition auf unsere Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen Teil unseres Due-Diligence-Prozesses. Menschenrechts-, Umwelt- und Geschäftsaspekte sollen so bei Investitionsentscheidungen berücksichtig werden.

In jährlichen Abständen und anlassbezogen wird eine Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich sowie innerhalb des Lieferantennetzwerkes durchgeführt, um die verbundenen potenziellen Gefährdungen für Menschenrechte und Umwelt zu identifizieren. Die Risikoidentifizierung wird durch die EcoVadis IQ-Plattform unterstützt und basiert auf länderspezifischen und branchenspezifischen ESG-Risiken. Lieferanten, die mit einem erhöhten Risiko identifiziert werden, sind priorisiert in unserem Risikomanagementsystem zu behandeln, akute Risiken werden durch TfS-Assessments und Audits konkretisiert. Aus den Resultaten werden Aktionen abgeleitet, verfolgt und die Umsetzung bewertet. Dieser Prozess wird vom globalen Procurement-, M&A- und Nachhaltigkeitsteam begleitet.

Damit unsere Lieferanten konform sind und sich in ihrer Sorgfaltspraxis verbessern, werden ihnen entsprechende Schulungen und Webinare zur Verfügung gestellt. Hierzu bietet die TfS-Academy Weiterbildungsmöglichkeiten.

6.2. Ergebnisse der Risikoanalyse

Die Ergebnisse der abstrakten Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich werden zunächst länderund branchenspezifisch bewertet. Während für Deutschland durchgehend ein sehr geringes Länderrisiko festgestellt wird, ist in der Branche der Herstellung chemischer Produkte die Bereiche Gesundheit & Sicherheit der Mitarbeiter als prioritär zu berücksichtigen. Sika hat bereits eine Vielzahl an Maßnahmen implementiert, um die Sicherheitskultur und das Bewusstsein zu schärfen und allen Mitarbeitenden ein sicheres Arbeitsumfeld bieten. Hierzu gehören Maßnahmen wie Vorsorgeuntersuchungen, Arbeitsplatzbegehungen, Gefährdungsbeurteilungen und Schulungen.

In unserer Lieferkette wurden bei der abstrakten Risikobewertung wesentliche Risiken für die Menschenrechte in Bezug auf das Recht auf Gleichbehandlung und die Arbeitsbedingungen im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit festgestellt. In einigen Hochrisikoländern beziehen sich weitere Menschenrechtsrisiken in unserer Lieferkette auf das Recht auf Koalitionsfreiheit und Kollektivverhandlungen, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und die Rechte der indigenen Bevölkerung. Zu den deutlichsten Risiken in unserer Lieferkette in Bezug auf die Umwelt gehören ein hoher Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Treibhausgas- und andere Emissionen sowie Risiken in Bezug auf die biologische Vielfalt.

Die Plausibilisierung basierend auf den Ergebnissen der Lieferanten-Assessments erfolgt in einer konkreten Risikobetrachtung für Lieferanten mit einer erhöhten Risikodisposition in mindestens einer Rechtsposition. Die Individuelle Betrachtung der Risiken liegt beispielsweise auf dem Industriezweig der Herstellung von chemischen Grundstoffen und Kunststoffen, welcher als besonders prioritär eingestuft wurde. Eine Priorisierung der Risikofelder wurde für die Bereiche Umweltbelastung sowie im Bereich der Menschenrechte der Vielfalt, Diskriminierung und Belästigung vorgenommen.

Im Rahmen der Implementierung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengsetz wird die bisherige Risikobetrachtung erweitert. Abweichende prioritäre Risiken wird die Sika in der nächsten Aktualisierung der Grundsatzerklärung veröffentlichen. Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen fortlaufend in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse der Sika in Bezug auf interne Geschäftsstrategien sowie Lieferantenauswahl und -management ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Ziele, Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

7. Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Auf der Grundlage der Liste potenzieller und tatsächlicher Menschenrechts- und Umweltrisiken, die sich aus den Risikobewertungen ergeben, entwickelt Sika angemessene Präventivmaßnahmen, um unserer Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte, zum Schutz der Umwelt und zur Förderung des sozialen Fortschritts nachzukommen. Diese Maßnahmen werden z.B. durch unsere Verhaltenskodizes, Richtlinien und Schulungen umgesetzt. Diese Grundsatzerklärung sowie die Verhaltenskodizes der Sika stellen die Regeln dar, die wir uns selbst geben. Sie beschreiben unsere Werte sowie die ethischen und rechtlichen Standards, die für alle geschäftlichen Aktivitäten und aller Beschäftigten der Sika gelten. Dazu gehören unter anderem diskriminierungsfreie Beschäftigungsbedingungen und ein offener und fairer Dialog mit den Arbeitnehmervertretenden. Wenn wir keine schriftlichen Regeln für ein bestimmtes Verhalten haben, halten wir uns an gesetzliche

Vorschriften sowie allgemein anerkannte ethische Standards. Schließlich haben wir mit der "Sika Trust Line" ein Whistleblowing-System installiert, in dem Beschäftigte anonym und vertraulich Mängel im Zusammenhang mit Verstößen u.a. gegen Arbeits- und Sozialstandards melden können.

Bei der Bewertung neuer und bestehender Lieferbeziehungen werden Kriterien wie Umweltschutz, Arbeitsschutz, Menschenrechte und generelle Compliance berücksichtigt. Bei der Beurteilung, ob eine neue Zulieferbeziehung sinnvoll ist, wenden wir die in unserem globalen Verhaltenskodex für Zulieferer festgelegten Standards an.

- Die Grundsätze unseres weltweit gültigen Verhaltenskodex für Zulieferer ("Supplier Code of Conduct") bilden die Grundlage für alle Vertragsbeziehungen. Er verlangt von unseren Zulieferern die Einhaltung international anerkannter Menschenrechts- und Umweltstandards sowie entsprechende Verpflichtungen gegenüber ihren Geschäftspartnerschaften, einschließlich ihrer Zulieferer.
- Für den Fall, dass bei einem Zulieferer Risiken identifiziert werden, erklärt sich der Betrieb durch den Verhaltenskodex für Zulieferer damit einverstanden, dass Sika oder von Sika autorisierte Personen das Recht haben, Aktionspläne aufzustellen, die verschiedene Maßnahmen beinhalten, wie zum Beispiel, Selbstbewertungen, Schulungen und Audits beim Zulieferer, um zu überprüfen, ob die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verpflichtungen eingehalten werden und um identifizierte Risiken zu mindern.
- Darüber hinaus engagieren wir uns durch die Mitgliedschaft der Together-for-Sustainability-Branchen Initiative und führen beispielweise regelmäßig bei unseren Zulieferern "Follow-up"-Gespräche durch, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und die Einhaltung von Umweltauflagen sicherzustellen.
- Im eigenen Geschäftsgereich werden die Grundsätze der eigenen Verhaltenskodizes durch regelmäßige Schulungen und der Kontrolle der Teilnahme aller Mitarbeitenden vertieft. Diese Schulungen werden regelmäßig aktualisiert und auf aktuelle Entwicklungen und erkannte Risikobereiche angepasst.

Sika geht zudem zahlreiche Partnerschaften mit Organisationen ein, um den Fortschritt der Nachhaltigkeit in ihren Branchen aktiv voranzutreiben und ihre eigene Leistung kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Zusammenarbeit über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg ist einer der Grundsätze des strategischen Managements. Einen Überblick über Branchenverbände, Initiativen und relevante strategische Partner sind auf unserer Internetseite verfügbar.

8. Beschwerdeverfahren

Sika nimmt jeden Verdacht oder konkreten Hinweis auf einen Menschenrechts- oder Umweltschutzverstoß im eigenen Geschäftsbereich oder entlang der Lieferkette ernst. Wir haben im Konzern ein Compliance-Managementsystem eingerichtet, in dem alle gemeldeten Compliance-Fälle weltweit dokumentiert werden. Sika kann so die Risikolandschaft besser verstehen und Präventionsmaßnahmen verbessern. Beschwerden können über verschiedene Kanäle gemeldet werden, z. B. per E-Mail, Telefon, direkt an das Compliance-Team oder über unsere Meldeplattform "Sika Trust Line". Diese Plattform wird im Intranet, im Internet und durch verschiedene Veröffentlichungen bekannt gemacht. Dadurch bieten wir internen und externen Interessensgruppen sowie allen (potenziell) Betroffenen einen vertraulichen Kommunikationskanal, um mögliche Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltpflichten zu melden. Auch anonyme Meldungen sind möglich. Der

Eingang der Informationen wird der meldenden Person bestätigt. Die Bearbeitung der Hinweise und die Erörterung des Sachverhalts mit der meldenden Person erfolgt durch unparteiische, unabhängige und zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen. Dies hilft potentiell betroffenen Personen Meldungen einzureichen.

9. Überprüfung der Wirksamkeit

Die Wirksamkeit der Maßnahmen, die in unseren eigenen Betrieben durchgeführt werden, wird von der jeweiligen zuständigen Person zur Koordination der Wahrung von Menschenrechten in Zusammenarbeit mit funktionsübergreifenden Teams gemäß einem festgelegten Zeitplan überprüft. Falls erforderlich, werden weitere Maßnahmen ergriffen oder bestehende Maßnahmen und Standards angepasst, um Menschenrechts- und Umweltrisiken angemessen zu begegnen. In unserer Lieferkette gilt der Grundsatz "Ermöglichen vor Beenden", um die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltverpflichtungen innerhalb unserer Lieferkette zu fördern.

10. Dokumentations- und Berichtspflichten

Sika dokumentiert fortlaufend die Maßnahmen, die zur Einhaltung der in dieser Erklärung beschriebenen Sorgfaltspflichten ergriffen wurden, und bewahrt diese Dokumentation entsprechend der geltenden Vorschriften revisionssicher auf.

Der offene und respektvolle Umgang mit Interessengruppen ist in unseren Grundwerten verankert. Die Festlegung und Einhaltung von Zielen ist die Grundlage für diesen offenen Austausch. Zu diesem Zweck aktualisieren wir diese Grundsatzerklärung jährlich mit den Informationen und Schlussfolgerungen aus unserem Due-Diligence-Prozess. Darüber hinaus veröffentlichen wir den Jahres- und Nachhaltigkeitsbericht der Sika Group, der die nichtfinanzielle Erklärung und den Lagebericht kombiniert und das grundlegende Verfahren sowie unsere Verantwortung und Organisation, Prozesse, Richtlinien, Ziele und Verpflichtungen aufzeigt.

Wir veröffentlichen auf unserer Website einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt, um die zuständigen Behörden in Deutschland und die Öffentlichkeit über die festgestellten Auswirkungen, die ergriffenen Maßnahmen, ihre Wirksamkeit und die Schlussfolgerungen für künftige Maßnahmen zu informieren.

Die Kommunikation mit Nichtregierungsorganisationen und anderen relevanten Interessenvertretern wie Shareholdern ist ebenfalls Teil unserer Rechenschaftspflicht und Transparenz. Wir nutzen eine Vielzahl von Kommunikationsmitteln, um unsere Stakeholder zu informieren und mit ihnen in den Dialog zu treten von traditionellen Newslettern und Leitfäden bis hin zu sozialen Medien und einer Vielzahl von Konzepten zur Beteiligung der Öffentlichkeit. In der Regel sind die Werks- oder Standortleitungen für den Dialog mit den lokalen Gemeinschaften über die für sie wichtigen Themen verantwortlich. Mitglieder der Geschäftsleitung, des LKSG-Teams und Vertretende wesentlicher Unternehmensfunktionen führen regelmäßig Managementdialoge und Informationsveranstaltungen mit unseren Beschäftigten zu unseren Zielen, Maßnahmen und Strategien zum Umweltschutz sowie zur Arbeitssicherheit, zu Aspekten der Corporate Governance und zur Achtung der Menschenrechte durch. Auf Anfragen von Nichtregierungsorganisationen, Interessengruppen und Shareholdern reagieren wir grundsätzlich transparent.

11. Änderungen und Aktualisierungen

Um die Ergebnisse der Risikobewertung im Bereich menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten darzustellen und als Teil unserer Verpflichtung zur Transparenz und zum Engagement mit den Interessengruppen, wird diese Erklärung jährlich aktualisiert. Aufgrund der Umfirmierung der Sika Holding CH AG & Co KG zur Sika Deutschland CH AG & Co KG wurde diese Grundsatzerklärung entsprechend zum 01.01.2025 aktualisiert.

12. Verabschiedung der Grundsatzerklärung

Die Geschäftsführung der Sika Deutschland CH AG & Co KG hat diese Grundsatzerklärung am 02.01.2024 erstmals verabschiedet. Mit diesem Datum trat sie in Kraft und ergänzt seither die bestehenden Standards und Richtlinien zu Menschenrechten und Umweltverpflichtungen. Rechte oder Ansprüche Dritter lassen sich aus dieser Grundsatzerklärung nicht ableiten.

Sika Deutschland CH AG & Co KG

Daniela Schmiedle

Joachim Straub